

**Beschluss Nr. 822/2024**

Schwyz, 5. November 2024 / jh

**Postulat P 3/22: Prävention von sexueller Gewalt an Kindern im Kanton Schwyz**

Bericht an den Kantonsrat

**1. Übersicht**

Am 23. November 2022 erklärte der Kantonsrat das im April 2022 von Kantonsrätin Aurelia Imig-Auf der Maur und drei weiteren Mitunterzeichnenden eingereichte Postulat P 3/22 zur Prävention von sexueller Gewalt an Kindern im Kanton Schwyz mit 49 zu 36 Stimmen als erheblich.

Basierend darauf hat der Regierungsrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit Vertretungen des Bildungsdepartements (Abteilung Schulentwicklung und –betrieb und Schulpsychologie) sowie des Departements des Innern (Amt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Soziales) eingesetzt, welche einen Massnahmenplan erarbeitet hat.

Der Regierungsrat hat im Oktober 2024 der Umsetzung dieses Massnahmenplans für eine Erprobungsphase von fünf Jahren zugestimmt und das Bildungsdepartement mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt. Die Gesamtkosten für die fünfjährige Projektphase belaufen sich auf rund Fr. 570 000.-- und beinhalten die einmaligen und jährlichen Kosten für die einzelnen Angebote sowie die Kosten für öffentliche Veranstaltungen und die mit einem 40 % – Pensum konzipierte Projektleitung.

Der Projektleitung wird für die Qualitätssicherung eine Begleitgruppe zur Verfügung gestellt, welche eine beratende Funktion einnimmt und die Aufsicht über die Leistungserfüllung hat. Die Begleitgruppe trifft sich halbjährlich zum Austausch über den Projektstand und die Umsetzung. Angesiedelt wird die Begleitgruppe beim AVS und setzt sich aus Vertretungen vom AVS, Amt für Gesundheit und Soziales und einer externen Fachstelle im Bereich sexuelle Gesundheit (z. B. Limita) zusammen. Einmal jährlich ist der Begleitgruppe von der Projektleitung ein Jahresbericht zuzustellen.

## 2. Inhalte des Massnahmenplans

Der Massnahmenplan basiert inhaltlich auf dem Programm «Mein Körper gehört mir» (MKGM) des Kinderschutzes Schweiz. Es handelt sich dabei um ein anerkanntes und evaluiertes Programm, welches alle Schulstufen abdeckt und somit eine hohe Nachhaltigkeit ausweist. Der Bezug zum Lehrplan 21 ist gegeben.

Das Programm MKGM umfasst drei Angebote für Kindergärten und Schulen:

- MKGM für die Altersstufe 4–6 Jahre (Wimmelbild): Mit Hilfe eines Wimmelbildes werden vier Präventionsbotschaften thematisiert. Neben den Lernenden werden auch Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachpersonen beim Angebot angesprochen.
- MKGM für die Altersstufe 7–9 Jahre (Kinderparcours): In diesem Angebot werden in Form eines Kinderparcours sieben Präventionsbotschaften vermittelt, wobei davon vier identisch mit dem Angebot für die Altersstufe 4–6 Jahre sind. Für diese Altersstufe finden ebenfalls ergänzend Veranstaltungen für pädagogische Fachkräfte und Erziehungsberechtigte statt.
- Love Limits für die Altersstufe 14–16 Jahre (Ausstellung): Mit Hilfe von Fotowänden werden die Lernenden von Moderationspersonen durch die Ausstellung begleitet. Der Fokus der Ausstellung liegt auf der Beziehungsgestaltung sowie (sexualisierter) Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen. Ergänzend finden Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachpersonen statt.

Das Programm soll im Kanton Schwyz im Rahmen eines fünfjährigen Pilotversuchs in drei Zyklen flächendeckend umgesetzt werden. Das Angebot wird vom Kanton getragen und das Grundangebot ist für die Schulen kostenfrei. Zusätzliches Material kann von den Schulen kostenpflichtig bestellt werden. Der Regierungsrat verspricht sich von einem kostenlosen Angebot positive Effekte hinsichtlich der Niederschwelligkeit sowie der Akzeptanz der Massnahme und der Chancengleichheit. Um eine flächendeckende Verbindlichkeit zu erreichen, ist vorgesehen, dass das Programm durch den Erziehungsrat als obligatorisch erklärt wird.

Neben den Angeboten für Schulklassen soll künftig einmal jährlich ein öffentlicher Vortrag zum Thema sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, unter Mitwirkung von Fachstellen wie beispielsweise der Opferberatung Schwyz und Uri und der Fachstelle gesundheit schwyz, stattfinden. Dieser Vortrag richtet sich an die Gesamtbevölkerung mit Fokus Erziehungsberechtigte / familiäres Umfeld. Einmal pro Jahr soll zudem ein Ausstellungs-Besichtigungstag für Vereine organisiert werden.

## 3. Umsetzung der Forderungen aus dem Postulat P 3/22

Die im Postulat P 3/22 gestellten Forderungen werden gemäss nachstehender Tabelle umgesetzt:

<i>Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern über Gefahren der sexuellen Gewalt an Kindern angemessen aufklären und sensibilisieren.</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>– MKGM wird in allen drei Zyklen gemäss Lehrplan 21 umgesetzt.</li><li>– Obligatorische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende finden statt.</li><li>– Unterrichtsmaterial für Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende ist verfügbar.</li><li>– Begleitende Veranstaltungen für Erziehungsberechtigte finden statt. Informationsbroschüren sind verfügbar.</li></ul>
--	---

<p><i>Alle Angebote und sämtliche Anlaufs- und Beratungsstellen im Kanton Schwyz als solche bezeichnen und diese in geeigneter Weise bekannt machen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einsetzen einer Fachperson, welche für die Umsetzung inklusive Kommunikation des Angebots verantwortlich ist. Durch den Einbezug der Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden wird das Angebot flächendeckend in den Schulen verbreitet.</li> <li>– Die öffentliche Veranstaltung soll gemeinsam mit Fachstellen, wie z. B. der Opferberatung Schwyz und Uri, umgesetzt werden.</li> </ul>
<p><i>Altersgerechtes Informationsmaterial zum Thema sexuelle Gewalt an Kindern erarbeiten und/oder zur Verfügung stellen, so dass sämtliche Kindergärten und Primarschulen im Kanton ihre Schülerinnen und Schüler obligatorisch sowie deren Eltern angemessen aufklären und sensibilisieren können.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Programm MKGM beinhaltet Informationen für sämtliche Akteure.</li> <li>– Es wird Unterrichtsmaterial und Broschüren für Erziehungsberechtigte zur Verfügung gestellt, welche neben dem eigentlichen Angebot zur Vertiefung des Themas einladen.</li> </ul>
<p><i>Kinder und Jugendliche in Abwehrstrategien stärken und ihre Selbstkompetenz erhöhen.</i></p>	<p>MKGM bietet Kindern und Jugendlichen verschiedenste altersangemessene Strategien, um sich gegen sexuelle Übergriffe wehren zu können. Das Programm setzt sowohl auf Selbstwirksamkeit als auch auf konkrete Verhaltensweisen. Die sieben Botschaften des Präventionsprogramms für Kinder und Jugendliche sind (vgl. Kinderschutz Schweiz, 2024):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mein Körper gehört mir!</li> <li>– Ich vertraue meinem Gefühl.</li> <li>– Ich kenne gute, schlechte und komische Berührungen.</li> <li>– Ich darf Nein sagen! / Ich habe das Recht, Nein zu sagen!</li> <li>– Ich unterscheide zwischen guten und schlechten Geheimnissen.</li> <li>– Ich bin mutig, ich hole mir Hilfe. / Ich weiss, wo ich Hilfe holen kann.</li> <li>– Ich bin nicht schuld.</li> </ul>
<p><i>Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter und Betreuungspersonen schulen, wie sie einen sexuellen Übergriff an einem Kind erkennen und bei welchen Stellen eine Meldung erfolgen soll.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Teil von MKGM sind Veranstaltungen für Erwachsene und pädagogische Fachpersonen zur Sensibilisierung und Wissensvermittlung.</li> <li>– Den erwachsenen Bezugspersonen wird in den geplanten Angeboten vermittelt, dass Kinder und Jugendliche Rechte haben, auch in sexueller Hinsicht. Altersgerechte Sexualaufklärung ist ein wichtiger Baustein zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt und sexuelle Ausbeutung und fördert die Selbstbestimmung.</li> <li>– Durch die Mitwirkung von Fachstellen bei der öffentlichen Veranstaltung erhalten diese eine Plattform, um sich und ihre Aufgaben / Zuständigkeitsbereiche vorzustellen.</li> </ul>

<p><i>Gemäss einem Bundesbericht (NZZ vom 4. Juni 2021, S.17) gibt es in der Schweiz grosse Lücken im Bereich der Präventionsangebote für Pädosexualität. Neben einer harten Bestrafung von Tätern sollen auch präventive Ansätze im Bereich der potenziellen Täterschaft weiterverfolgt werden. Sie sollen Menschen mit pädosexuellen Neigungen aufzeigen, wie sie mit ihrer Veranlagung umgehen können, ohne Kinder zu gefährden und Straftaten zu begehen. In den Kantonen Bern, Solothurn und Zürich wurde ein entsprechendes Präventionsangebot geschaffen.</i></p>	<p>Das Amt für Gesundheit und Soziales hat eine Leistungsvereinbarung mit der Triaplust AG, zu welcher unter anderem die Fachstellen gesundheit schwyz und die Einzel-, Paar- und Familienberatung gehören. Diese beiden Fachstellen übernehmen eine Triagefunktion und können bei Bedarf vermitteln.</p> <p>Die Strafbehörde kann beispielweise bei verurteilten, pädophilen Personen als Massnahme ein Tätigkeitsverbot nach Art. 67 StGB verfügen oder im Sinne einer Spezialprävention Weisungen nach Art. 94 StGB auferlegen, um allenfalls zu befürchtende neue Delikte zu verhindern. Exemplarisch kann dieser Person verboten werden, mit Minderjährigen in Kontakt zu treten oder aber eine psychologische Beratung zu absolvieren. Lebenslange Verbote für berufliche oder ausserberufliche organisierte Tätigkeiten mit Minderjährigen werden vom Amt für Justizvollzug zu Kontrollzwecken der Kantonspolizei bekannt gemacht.</p> <p>Darüber hinaus werden pädophile Personen von der Kantonspolizei im Rahmen von Einvernahmen auf entsprechende Beratungsangebote aufmerksam gemacht. In diesem Rahmen arbeitet die Kriminalpolizei aktuell mit der Organisation Beforemore Bern, einer Fachstelle für Prävention und Beratung bei Pädophilie und sexuellem Kindesmissbrauch, zusammen, welche mitunter vom Bundesamt für Sozialversicherungen unterstützt wird.</p>
--	--

#### 4. Behandlung im Kantonsrat und Referendum

##### 4.1 Kenntnisnahme

Gemäss § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) nimmt der Kantonsrat von den Berichten Kenntnis. Jedes Mitglied des Kantonsrates kann die qualifizierte Kenntnisnahme mit oder ohne Zustimmung beantragen.

##### 4.2 Ausgabenbremse

Beim vorliegenden Beschluss handelt es sich nicht um eine Ausgabenbewilligung. Für die Schlussabstimmung gilt das einfache Mehr gemäss § 87 Abs. 1 GOKR.

##### 4.3 Referendum

Gemäss §§ 34 Abs. 2 und 35 der Kantonsverfassung vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) unterstehen:

- a) Erlass, Änderung und Aufhebung von Gesetzen;
- b) internationale und interkantonale Vereinbarungen mit Gesetzesrang;
- c) Ausgabenbeschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Mio. Franken und Ausgabenbeschlüsse über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 500 000.--; dem obligatorischen oder fakultativen Referendum.

Der vorliegende Beschluss hat keinen der in §§ 34 f. KV aufgeführten Gegenstände zum Inhalt und unterliegt somit nicht dem Referendum.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Das Postulat P 3/22 wird gemäss § 65 Abs. 3 GOKR als erledigt abgeschrieben.
3. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
4. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber